

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

28.7.1853 (No. 176)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Juli.

N. 176.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Telegraphische Depesche. \*)

\* **Triest, Dienstag, 26. Juli.** Nachrichten aus Konstantinopel vom 18. Juli zufolge bekräftigt die neueste Konferenz der Gesandten die Friedenshoffnungen. Der Fanatismus der Türken ist im Steigen begriffen; es sind einzelne Insulten gegen Christen vorgekommen.  
Aus China wird gemeldet, daß die Rebellen Amoy (einen der vier großen Häfen nördlich von Canton, die dem europäischen Handel in Folge des englischen Kriegs im Jahr 1842 geöffnet wurden) eingenommen haben.

\*) Angefommen in Karlsruhe 27. d., Mittags 12 Uhr.

## † Aus der Zeitungspreffe.

**Berlin, 25. Juli.** „Das Eingehen der „Neuen Preuss. Zeitung““ sagte vor kurzem ein großes süddeutsches Blatt, welches sonst zu den entschiedensten Widersachern derselben gehört, „würde ein unerfesslicher Verlust nicht bloß für die preussische, sondern für die gesammte deutsche Presse sein.“ Wir unterschreiben diesen Ausspruch vollständig; aber wir glauben nicht, daß eine solche Eventualität in Aussicht steht. Man braucht von den inneren und Personalverhältnissen des Instituts keine Kenntniß zu haben, um doch überzeugt zu sein, daß die Partei, wie dasselbe Blatt an einer andern Stelle richtig bemerkte, ihr einziges Organ in der Presse nicht aufgeben werde, ohne sich selbst aufzugeben. Das wird aber sicher nicht geschehen. Man mag von der Partei, ihrer Macht und ihren Zwecken denken, wie man will, man muß zugeben, daß sie eine Partei im eigentlichen Sinne des Wortes und daß die Kreuzzeitung die einzige Zeitung in Preußen ist, die recht eigentlich eine wirkliche Partei hinter sich hat. Die Kreuzzeitung ist das eingeständene und bewußte Organ einer, vielleicht nicht durch ihre Zahl, aber durch Geburt, Verbindungen, amtliche Stellung, Besitz und Talent einflussreichen Partei. Das mag es rechtfertigen, wenn wir an dieser Stelle einige Worte über den Gegenstand sagen.

Keine Zeitung in Preußen hat eine so großartige, wenn auch erst kurze Vergangenheit. Zu einer Zeit, wo Alles wankte, wo Hof und Thron ein Spott, Ordnung und Sitte ein leerer Schall geworden, wo die Wogen der Revolution die Grundpfeiler des Staats fortzureißen drohten, war sie es, die zuerst sich kühn und furchtlos dem Strom entgegenstellte, und muthig das alte preussische Banner entrollte, um welches sich bald alle treuen Herzen sammelten sollten. Das ist eine That, die nie vergessen werden kann und nie vergessen werden wird.

Aber der vollendete Sieg über die Revolution war der Augenblick, welcher die Sieger selbst spaltete und trennte. Die großen Prinzipien der Ordnung und der Erhaltung waren gerettet, die kleinen engberzigen Interessen machten sich breit. Wir wollen nicht unterfragen, auf welcher Seite das gute Recht stand, wir wollen nur den Beginn eines Kampfes konstatiren, der noch jetzt nicht ausgefochten ist, und der die Partei, welche hinfort in der Kreuzzeitung ausschließlich vertreten wurde, nicht bloß ihren bisherigen Verbündeten im Lande, sondern theilweise auch der Regierung scharf gegenüberstellte; und wir wollen vor allen Dingen unsere Meinung über die Art und Weise aussprechen, wie dieser Kampf geführt wurde; denn gerade diese Kampfweise hat der Kreuzzeitung und der Partei eine Menge edler Kräfte und Herzen entfremdet.

Als es galt, der siegreichen Revolution einen Damm entgegenzusetzen, und die kleine Zahl, die es wagte, offen den Verweigerungskampf, nahebei den Verzweiflungskampf auf der Straße, aufzunehmen, kaum etwas Anderes für sich hatte, als das gute Recht ihrer Sache und ihren bisherigen Verbündeten im Lande, und wie die Mittel alle heißen mögen, welche den regelmäßigen Inhalt eines ganzen Theiles der Kreuzzeitung bildeten und das edle Gefühl nicht weniger als den guten Geschmack verletzten — wann endlich werden sie aus den Spalten eines Blattes verschwinden, das wahrlich Geist genug hat, um nicht zu Schnurrisereien greifen zu müssen, edlen Sinn genug, um auch bei Anderen eine ehrliche Ueberzeugung voraussetzen zu können, gerechtes Selbstbewußtsein genug, um die bezahlte Meute der großen und kleinen Klaffer schweigend verachten zu dürfen!

Wir wollen, wie gesagt, hier nicht von der Sache sprechen, welche die Kreuzzeitung vertritt. Aber die beste Sache rechtfertigt unthätigste Mittel nicht. Offenes Bist, gleiche

Sonne und ritterliche Waffen — dann möge Gott die gerechte Sache schügen!

## Deutschland.

\* **Vom Neckar, 25. Juli.** Für die landwirtschaftlichen Interessen, welche Ihr Blatt mit so großer Aufmerksamkeit verfolgt, ist es von Wichtigkeit, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, welches binaen kurzem in der Julius Gross'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg die Presse verläßt. Es erscheint nämlich daselbst für das Jahr 1854 von der Hand des Hrn. L. v. Babo, dessen erfolgreiche Bemühungen im Gebiete der Landwirtschaft in unserm engern Vaterlande nicht nur, sondern in ganz Deutschland hinreichend anerkannt sind, ein „landwirtschaftlicher Kalender“ unter dem Titel „der Bauernfreund“. Es bezweckt derselbe, in populärer Sprache den Landmann nach und nach mit allen denjenigen landwirtschaftlichen Erfahrungen bekannt zu machen, welche sich als erprobt bewährt haben. Er zeigt dem Landmanne in klarer Weise den Weg, auf dem er seine Arbeit so lohnend und sein Feld so fruchtbringend wie möglich zu machen im Stande ist. Da von der gedeihlichen Förderung der landwirtschaftlichen Interessen so sehr viel abhängt, und dadurch auch die allgemeinen politischen und sozialen Verhältnisse einen wesentlichen Vorbruch erhalten, so wollen wir nicht unterlassen, schon jetzt auf dieses gemeinnützige Unternehmen aufmerksam zu machen, indem wir demselben das beste Geheiß wünschen. Der Preis soll für 10 Bogen 10 Kreuzer nicht übersteigen, wodurch dem „Bauernfreund“ die größte Verbreitung verschafft werden kann. Außer dem landwirtschaftlichen Inhalte wird der „Bauernfreund“ ferner den gewöhnlichen Kalender, das Verzeichniß der Messen und Märkte, Reduktionstabellen &c. nicht vergessen.

† **Mannheim, 26. Juli.** Mehrseitig wurde gestern „blauer Montag“ gemacht und dabei dem Bachus in einem Maße gehuldigt, daß verschiedene Arrestationen wegen Erzesen vorgenommen werden mußten. Auch unter den Arbeitern an der Spiegelglas-Fabrik kam es zu Demonstrationen gegen den angeblich niedrigen Arbeitslohn, in Folge deren der Baumeister die betreffende Anzeige bei der Gendarmeriebehörde machte. Vier der Hauptstörer wurden hierauf arretirt und an ihr Bezirksamt Ludwigsburg abgeliefert, was die Ruhe wieder herstellte und die Tumultuanten zur Vernunft brachte. Die Nachfrage nach Maurern und Zimmerleuten ist gegenwärtig so stark, daß den Leuten der Kopf wüthig geworden zu sein scheint. — Bei der herrschenden günstigen Witterung ist der Tabak so rasch herangebrieh, daß die Pflanzen trotzdem, daß sie später wie gewöhnlich erst geerntet werden konnten, bereits eine Größe erreicht haben, welche der des vergangenen ausgezeichneten Tabakjahres im Monat Juli gleichkommt.

† **Mosbach, 25. Juli.** Schon seit Mittwoch den 13. d. M. werden vor dem dahier tagenden Schwurgerichte diejenigen Fälle unausgesetzt verhandelt, welche in Folge der von dem Hauptangeklagten Johann Georg Maier von Neckarjimmern gemachten Enthaltungen im Laufe des letzten Jahres Gegenstand einer außerordentlich ausgedehnten Untersuchung geworden sind. Untersucht wurden mehr als 60 Verbrechen des Raubversuchs, des Raubes, des Diebstahles, und 42 davon werden gegenwärtig vor dem Schwurgerichte dahier abgewandelt; der Rest wird vor dem Groß-Schwurgerichte des Unterhainkreises abgeurtheilt werden. Schon aus diesen Zahlen mag man entnehmen, in welcher beklagenswerther Weise die Sicherheit der Personen und des Eigentums in der hiesigen Umgegend gefährdet war; die öffentlichen Verhandlungen aber entrollen uns erst recht das lebendige Bild des bisherigen gefährlichen Treibens der Diebe des Oberrheins und des Oberrheins.

Als Angeklagte erschienen im Ganzen 56 Personen; davon sind 39 anwesend, die übrigen aber theils flüchtig, theils mit Staatsurlaubnis ausgewandert. Auf der Anklagebank zeigen sich täglich neue Persönlichkeiten, und sie bieten dem Psychologen, und dem Kriminalisten insbesondere, bemerkenswerthe Erscheinungen dar. Die Hauptangeklagten, Johann Georg Maier, Georg Simon Götschenberger, Heinrich Baudenik, Friedrich Wolfangel, Franz Morsh, Jakob Seltenreich, Fridolin Hofbert, Joh. Adam Pfisterer, Kaspar Stoak, Johannes Schwarz, Benediktine Götschenberger und Sebastian Jörn haben schon im Laufe der Voruntersuchung umfassende, mit den Angaben der Mitschuldigen und mit den Aussagen der Zeugen genau übereinstimmende Geständnisse ihrer Schuld abgelegt und wiederholen dieselben täglich in den öffentlichen Sitzungen. Es ist insbesondere der Angeklagte Sebastian Jörn, welcher durch die Klarheit und Offenheit seiner Aussagen in den letzten Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit gefesselt gehalten hat. Er zeichnet sich durch seine ruhige, fast leidenschaftslose Haltung, eine gewisse energische Veredamtheit und den unverkennbar tiefen Ernst aus, mit dem er seine Lage auffaßt. Seine leidenschaftslose Ruhe hat ihn selbst dann nicht verlassen, als einzelne Mitangeklagte unter schweren Beschuldigungen ihn der falschen Anklage zeigten; er hat sie sogar in dem aufregenden Augenblicke nicht verloren, als der kürzlich von dem württembergi-

sehen Schwurgerichtshofe zu Ludwigsburg wegen Raubs zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Gottfried Basler auf eine wahrhaft erschütternde Weise mit furchtbarer Stimme und drohender Geberde den Fluch des Himmels wegen seiner Geständnisse (in deren Folge Basler, nachmals übrigens selbst geständig, wegen Raubes in Untersuchung und Haft genommen wurde) über ihn herabrief. Er ist seinem Vorgesagte, die Wahrheit zu bekennen, so unerschütterlich treu geblieben, daß er — ein gewiß bemerkenswerther Vorfall — in der Sitzung vom 22. Juli den ihm bestellten Verteidiger deshalb ablehnte, weil er aus den Unterredungen mit dem Verteidiger im Gefängnisse entnommen haben wollte, daß der Verteidiger ihm zumuthe, zur Verbesserung seiner Stellung das in der Voruntersuchung abgelegte Geständnis zurückzunehmen. Das Gleiche hat Friedrich Wolfangel in der Sitzung vom 23. Juli gethan. Der betreffende Hr. Verteidiger hat unter Berufung auf das Zeugniß des Gefangenwärters gegen die Richtigkeit der Auffassung seiner Aeußerungen von Seite der genannten Angeklagten sich verwahrt.

Die Angeklagten Friedrich Wolfangel, Gg. Simon Götschenberger, Heinrich Baudenik und Franz Morsh sind eben so wie J. Gg. Maier aus dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal, wo sie seit dem Jahr 1852 als Sträflinge sich befinden, hieher verbracht worden; sie legen jetzt unumwundenes Zeugniß gegen sich selbst ab und folgen in ihren Aussagen ganz offen den Angaben des Mitangeklagten J. Gg. Maier, welcher der Erste unter ihnen gewesen ist, der — wenn auch anfänglich nur leise Andeutungen — später umfangreiche Aufschlüsse über seine und seiner Mitangeklagten Thaten gegeben hat.

Wer die obengenannten fünf Persönlichkeiten in der Affäre des zweiten Quartals 1852 auf der Anklagebank in Mannheim gesehen, und bemerkt hat, wie hartnäckig und frech Wolfangel, Götschenberger, Morsh und Baudenik ihre Schuld damals geläugnet haben, der kann die Veränderung nicht genug bewundern, die in der Zwischenzeit in ihrem Wesen vorgegangen ist; unverkennbar muß diese Aenderung dem Systeme der Einzelhaft, verbunden mit geschickter und erfahrener Untersuchungsführung, verbunden aber auch mit dem Eindruck, den die frühere öffentliche Verhandlung in den Gemüthern der Angeklagten zurückgelassen hatte, zugeschrieben werden.

Von den übrigen Angeklagten ist Sebastian Jörn, früher eine verflochte, nichts weniger als Zutrauen erweckende Natur, wegen Diebstahls zwar noch nie mit Zuchthausstrafe, aber wiederholt mit bürgerlichen Strafen belegt und zu öfteren Malen wegen desselben Verbrechens klagerfrei erklärt worden; er hat vordem immer geläugnet, und jetzt dankt er in öffentlicher Sitzung seinem Untersuchungsrichter, der, wie er sagt, einen andern Menschen aus ihm gemacht habe. Durch seine Geständnisse und die Angaben des Joh. Gg. Maier ist es insbesondere möglich geworden, eine Zahl längst verdächtiger Bewohner des Oberrheins zu Gerichte zu ziehen, deren Gewandtheit und Schlaueit bisher fast immer es gelungen war, dem strafenden Arme der Gerechtigkeit sich zu entziehen.

Die öffentliche Pflüge der Strafgerichtsbarkeit durch das dahier tagende Schwurgericht macht unverkennbar tiefen Eindruck auf die Bewohner der Umgegend; wir schließen Dies zunächst aus den stets in auffallender Weise angefüllten Zuhörerräumen, und daraus, daß, anstatt im Verlaufe der Verhandlungen abzunehmen, die Zahl der aus näherer und fernerer Umgegend täglich herankommenden Menschen fortwährend im Wachsen begriffen ist. Dieser Eindruck wird ein bleibender sein; er wird — wir hoffen Dies mit Zuversicht — nachhaltige Früchte tragen und die so schwer gefährdet gewesene Sicherheit der Personen und des Eigentums auf eine lange Reihe von Jahren hinaus in einer Segend wieder herstellen, welche zu ihrem Geheiß dieser Sicherheit so sehr bedarf.

○ **Stuttgart, 26. Juli.** Se. Hoh. der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und Höchstseiner Gemahlin Kön. Hoheit sind nach längerer Abwesenheit wieder hier eingetroffen.

Die gestrige Pferdeausstellung zu Waldsee, welcher der Minister des Innern, Frhr. v. Linden, sowie Mitglieder der Landesgesundheitskommission und der k. Akademie zu Hofenheim anwohnten, zeigte in einer Auswahl von mehr als 300 Stücken ganz ausgezeichnete Pferde, und bewies aufs Bändigste, welche günstige Erfolge die Fürsorge Sr. Maj. des Königs und höchstseiner Regierung für Veredlung der Pferdezucht auf unsere Landtracen schon gehabt hat. Es wurde eine Lotterie mit der Ausstellung verbunden, von welcher an diesem Tage immerhin 2000 Loose mögen abgesetzt worden sein. Die Stadt Waldsee hatte zur Verherrlichung des festlichen Tages ihr Möglichstes gethan.

Gestern fand auch die Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine in Heilbronn statt, wobei die Vereine von Besigheim, Calw, Eßlingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Reisingen, Neutingen, Stuttgart und Ulm vertreten waren. Hauptgegenstand der Debatte waren Ausstellungen an dem von der Regierung zu dem Behufe, die öffentliche Stimme Sachverständiger darüber zu vernehmen, veröffentlichten Entwürfe eines Hochausegeseßes.

**Würzburg, 22. Juli.** Vom Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist eine Verfügung ergangen, daß inländische Mediziner künftig erst nach bestandnem sogenanntem Staatsexamen zum Doctorexamen zugelassen werden sollen. Dem Vernehmen nach hat die medizinische Fakultät unserer Hochschule hiergegen Vorstellungen gemacht.

**Darmstadt, 24. Juli.** (M. V.) Die am 20. d. M. zum Tode verurtheilte Anna Maria Vogt ist am Samstag, den 23., im hiesigen Gefängnisse gestorben.

**Frankfurt, 26. Juli.** (Fr. J.) Generalleutnant v. Rodow, Gesandter Preußens am kais. russ. Hofe, hat seine Kur in Bad Homburg vollendet und weilt gegenwärtig in Frankfurt. Derselbe begibt sich von hier aus über Berlin auf seinen Posten nach St. Petersburg in den nächsten Tagen zurück.

**Hamburg, 20. Juli.** Mit der Veräußerung der Flotten-geräthschaften wird in Bremerhaven noch immer fortgefahren. So eben fehrte eine Compagnie von 7 Hamburgern von dort zurück, welche 26 Marinekanonen kleineren Kalibers für den Preis von 80 Louisd'or erstanden hat; anderes, namentlich schwereres Geschütz ist noch nicht versteigert worden, weil dem Vernehmen nach Hannover wegen dessen Erwerbs mit der Bundesgewalt Unterhandlungen eingeleitet hat. In der letzten Versteigerung kam noch außerdem viel hölzernes Flottenmaterial an die Reihe; dasselbe blieb aber an der Weser. Dagegen erstand unsere spekulative Stadt für 5000 Thlr. Marinekleider, 1100 Stück Hängematten, große Quantitäten von Segeltuch und vielem andern Drlogsgeschütze.

**Berlin, 25. Juli.** Hier eingegangenen Meldungen aus den Donaufürstenthümern zufolge traf der Fürst Gortschakof, Oberbefehlshaber der kais. russischen Odkupationsarmee, am 5. d. M. in Jassy ein. Zum 12. oder 13. sollte die Verlegung des Hauptquartiers nach Bucharest erfolgen.

Die im Lokale des Potsdamer Bahnhofes tagende Versammlung von Abgesandten deutscher Eisenbahn-Direktionen ist dem Vernehmen nach vorzugeweiße mit Erörterungen darüber beschäftigt, in welcher Weise das Zueinandergreifen der Züge auf den verschiedenen Bahnlirien noch vervollständigt werden könne. Durch die zum 3. August bevorstehende Eröffnung der Eisenbahn zwischen Königsberg und Braunsberg wird der Berlin-Königsberger Zug eine Beschleunigung von etwa 4 Stunden erfahren.

Die jüngst in Eisenach zwischen deutschen Regierungs- vollmächtigten getroffenen Vereinbarungen über die Passarten, sowie über die Verpflegung kranker Ausländer haben bereits die Genehmigung der preussischen Regierung erhalten.

Die jetzt vollendete Einrichtung der oberirdischen Telegraphenleitung bewährt sich im ganzen Umfang der Monarchie auf das trefflichste. Alle Mißstände, welche mit der früheren unterirdischen Leitung verbunden waren, können als beseitigt angesehen werden. Auf mehreren Strecken ist bereits eine doppelte Drahtleitung im Gange. Neuerdings wird an einer solchen namentlich auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn gearbeitet.

Der Handelsminister v. d. Heydt und der Finanzminister v. Bodenschwing, welche Beide Sr. Maj. den König auf der Reise nach Westphalen begleitet hatten, sind hier wieder eingetroffen. Hr. v. d. Heydt wird zur Einweihung der Königsberg-Braunsberger Bahnlinie den Monarchen nach Preußen begleiten.

Der in hiesigen Blättern erwähnte Hotelbesitzer, welcher dieser Tage einem Fremden mit einer bedeutenden Geldsumme durchging, ist der Besitzer der am Dönhofsplatz gelegenen Stadt London, Namens Meyner. Die unterschlagene Summe wird genauer auf 15,000 Thlr. angegeben, für welche Meyner nicht, wie erwähnt worden, Gold einwechseln, sondern Wechsel auf St. Petersburg kaufen sollte. Von der Ergreifung des Thäters verlautet noch Nichts.

Heute Vormittag gegen 10 1/2 Uhr traf Ihre Königl. Hoh. die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin aus Marienbad hier ein und begab sich um 12 Uhr früh nach Sanssouci. Um 2 Uhr fuhr Sr. Maj. der König von Bayern, welcher auch von gestern auf heute hier übernachtet hatte, ebenfalls nach Potsdam.

Am Sonnabend Mittag wurde der in Koblenz verhaftete frühere preussische Leutnant Usener, welcher bei dem Kossuth'schen Granatenkomplott theilhaftig ist, durch zwei Polizeibeamte hier eingebracht.

**Berlin, 25. Juli.** Die hier versammelte Zollkonferenz nahm heute nach mehrtägiger Unterbrechung ihre Sitzungen wieder auf. Was einzelne Blätter von bereits erzielten Resultaten der Konferenzberathungen melden, beruht auf einer Verkennung des Sachverhalts. Die Bevollmächtigten hatten bis jetzt lediglich Besprechungen über die einzelnen ihnen vorliegenden Gegenstände, und holen in Bezug auf die sich herausstellenden Meinungsverschiedenheiten weitere Instruktionen von ihren Regierungen ein. Erst wenn auf Grundlage solcher Rückäußerungen der beteiligten Vereinsmitglieder wirkliche Einigungen zu Stande gekommen sind, kann von Ergebnissen der Konferenz in Wahrheit die Rede sein. Den Gegenstand der Besprechung bildete auch in der heutigen Sitzung noch die Frage wegen der freien Niederlagen.

Zu denjenigen Gegenständen, welche in den nächsten Tagen zur Berathung der Zollkonferenz kommen sollen, gehören die Veränderungen bei der Erhebung des Zolls von Tabak. Die von Preußen darüber verfaßte Vorlage lautet der „L. Z.“ zufolge:

Nach dem bestehenden Tarife kann für unbearbeitete Tabakblätter in Seronen eine Tara von 12 Pfund vergütet werden. Unter Seronen werden im Handel aber nicht bloß Platten von starken Schiffsblättern mit einem Ueberzuge von Leinwand, Bast oder Rohrgewebe, mit deren Gewicht der vorgedachte Satz in richtigem Verhältnisse steht, sondern auch Thierhäute verstanden. Dem Gewichte der letztern entspricht eine Tara von 8 Pfund,

deren Feststellung deßhalb beantragt wird. Ferner hat sich bei Ausführung der laut §. 61 des Tarifprotokolls der 9. Generalkonferenz unter 1a getroffenen Verabredung herausgestellt, daß die Verpackung der Tabakblätter in Leinwand oder leichten Häffern nicht bloß eine Ersparung an der Eingangsabgabe, sondern hauptsächlich eine Verminderung der Frachtkosten zum Zwecke hat. Aus diesem Grunde, und weil die Nettoverwiegung der Tabakblätter leicht eine Beschädigung der Waare nach sich ziehen kann, liegt ein anderweiter, als der durch die erwähnte Verabredung eingeschlagene Ausweg im Bedürfnis. Zu diesem Ende wird vorgeschlagen, die Nettoverwiegung der in Fasform, aber in augenscheinlich zu leichter Verpackung eingehenden Tabakblätter dann zu unterlassen, wenn die Zollpflichtigen sich der Anwendung eines dem durchschnittlichen Gewichte solcher Verpackungen entsprechenden Tarifsatzes unterwerfen. Nach den gesammelten Erfahrungen empfiehlt sich für dergleichen in Fasform eingehende Tabakblätter, wenn sie mit einer Leinwandumhüllung versehen sind, der Satz von 1 Pfd., wenn sie aber mit leichten Dauben umgeben eingehen, der Satz von 8 Pfd. für den Zentner.

**Wien, 22. Juli.** Die heutige „Wiener Zeitung“ theilt folgende Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der obersten Polizeibehörde vom 17. Juli d. J. mit:

Mit Rücksicht auf das in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung verderbliche Treiben der Arbeiterverbindungen in der Schweiz und die Gefahren, welchen dort die Handwerksgelegen in dieser Hinsicht ausgesetzt sind, wird verordnet: 1) Allen k. k. österreichischen Handwerksgelegen und Fabrikarbeitern, welche der Klasse der Handwerksgelegen gleichzustellen sind, ist das Wandern in die Schweiz und der Aufenthalt daselbst verboten. Dieses Verbot hat jedoch keinen Bezug auf Maurer, Steinmetzen, Gypfer aus den unmittelbar an die Schweiz grenzenden Kronländern der österreichischen Monarchie, sofern sie über einen gehörigen Reisezweck an einen bestimmten Ort und für eine bestimmte Zeit sich auszuweisen vermögen. 2) Die gegenwärtig in der Schweiz sich aufhaltenden werden aufgefordert, in Zeit von 2 Monaten vom Tage dieses Erlasses an sich in die k. k. österreichischen Staaten zurückzugeben. 3) Allen Denjenigen, welche diesen Termin zur Rückkehr versäumen, wird, wenn sie hiefür nicht genügende Gründe geltend zu machen vermögen, das k. k. Gesandtschaftsvisum verweigert, und es haben dieselben für ihre Rückkehr die besondere Bewilligung der k. k. Regierung im Wege der k. k. Gesandtschaft nachzusuchen. Die Entscheidung über solche Gesuche scheidet der obersten Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zu. 4) Ausländischen Handwerksgelegen und Fabrikarbeitern, welche sich nach Verlauf dieser 2 Monate noch in der Schweiz aufgehalten haben, ist der Eintritt in die k. k. österreichischen Staaten und der Aufenthalt daselbst untersagt. Nur wenn sie, um in ihr Vaterland zurückzukehren, feinen oder nur mit großen Unkosten einen andern Weg als durch Oesterreich einschlagen können, ist ihnen mit vorgeschriebener Reiseroute die Durchreise zu gestatten.

**Wien, 23. Juli.** Bis heute waren, dem „Klopp“ zufolge, die Aktienzeichnungen der Geompegegesellschaft so stark, daß die Subskription gegen 90,000 Stück, also einen 9 mal größeren Betrag, als den erforderlichen, ergeben wird. — Nach den bisherigen Anordnungen wird die Reise Sr. Kön. Hohheit des Prinzen Albert von Sachsen und Höchstselbstens Gemahlin, der Prinzessin Karoline von Wassa, nach Wien Anfangs Septbr. erfolgen. — Die Bitte der Stadt Semlin um einen Freihafen ist höhern Orts abschlägig beschieden worden. — Sr. Maj. der König von Sachsen ist gestern in Mantua angekommen.

Der Generalmajor Ritter v. Mayerhofer ist heute Morgen von seiner Sendung nach Serbien wieder zurückgekehrt. Ritter v. Mayerhofer, der bekanntlich früher Generalkonsul in Belgrad war, ist einer der größten Kenner der slavisch-türkischen Provinzen.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 25. Juli.** Die Sitzungen der Bundesversammlung gehen wahrcheinlich im Laufe dieser Woche zu Ende, nachdem noch die Verhandlungen über den tessinischen Konflikt und das Berner Pressegesetz stattgefunden haben werden. Man will wissen, die Berathung über den ersten Gegenstand würde nicht öffentlich sein; doch wenn sie es auch wäre, so dürfte schwerlich eine eingehende Debatte zu erwarten sein. Die Kommission des Nationalrathes schlägt vor, es solle zur Zeit das Verfahren des Bundesrathes in dieser Sache seiner Beurtheilung unterstellt, sondern ihm einfach die Vollmacht zur Weiterführung derselben ohne besondere Weisung belassen werden. Dagegen soll ihm auch ein unbedingter Kredit auf die Bundeskasse eingeräumt sein, insofern derselbe zu militärischen Vorkehrungen, sowie zur Erleichterung der durch die österreichischen Maßregeln in bedrängte Lage gekommenen Tessiner vonnöthen ist. Höchst wahrscheinlich wird dieser Antrag ohne viele Debatten angenommen werden. — Was das Berner Pressegesetz betrifft, so wurde demselben bekanntlich die Genehmigung des Bundesrathes erteilt. Es handelt sich jetzt darum, ob die Nationalversammlung diese Genehmigung billigt oder nicht. Man erwartet das Letztere.

Schweizer Blätter schreiben: Da die Verhandlungen mit dem Großherzogthum Baden, betreffend den Anschluß der schweizerischen an die dortseitigen Telegraphenlinien, auf dem Wege der Korrespondenz zu keinem ersprießlichen Resultate geführt haben, so beschloß der Bundesrath: es solle zur Vereiniung der erwähnten Angelegenheit ein Sachverständiger nach Karlsruhe abgeordnet und dem großh. bad. Ministerium des Außern von dieser Abordnung Kenntniß gegeben werden, mit dem Ersuchen, seinerseits auch einen Delegirten für die Unterhandlung bezeichnen zu wollen.

### Italien.

**Rom, 16. Juli.** Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Die Kongregation für Verbreitung des katholischen Glaubens erklärt, daß ihr nie so viele Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden, als im Jahr 1852. Sie erreichten die Summe von 4,790,468 Fr. Die Ursache dieser Vermehrung lag darin, daß der Papst die Erlangung der Indulgenzen des letztangegedachten Jubiläums an die Bedingung knüpfte, zur

Propagazione della Fede ein Scherlein beizutragen. Nach Versicherung des Verwaltungsausschusses wurden dadurch etwa 1,600,000 Fr. mehr eingenommen.

### Frankreich.

**Paris, 26. Juli.** Das „Journ. des Deb.“ und der „Constitutionnel“ widerlegen heute gleichzeitig die Nachricht der Wiener „Presse“ über das Einlaufen von 5 französischen und englischen Kriegsschiffen in die Dardanellen. Nach der Meinung des „Constitutionnel“ wäre dieses Gerücht wahrscheinlich durch die Anwesenheit von 6 Kriegsschiffen, 2 englischen, einem holländischen, einem französischen, einem österreichischen und einem amerikanischen, bei Konstantinopel entstanden, deren Kommandanten bekanntlich mit einem Bombardement von Tophana drohten, falls die Christen während des Veiramfestes mißhandelt werden sollten. Sie hatten für diesen Fall den Kapitän des französischen Schiffes zu ihrem Befehlshaber ernannt. Besagte Kriegsschiffe scheinen nur solche zu sein, wie sie immer im Dienst der Gesandtschaften ab- und zugehen. Sonst liefert die Pariser Presse über die orientalische Angelegenheit keine Ausbeute, einige Bemerkungen des „Constitutionnel“ etwa ausgenommen, worin die Verzögerung der erstrebten Ausgleichung erklärt werden soll. Das Regierungsorgan glaubt, daß der Kaiser von Rußland den ihm gemachten Vorschlägen gerade nicht feindlich gesinnt ist, daß er aber die Dagwischenkunft der vier Großmächte, selbst wenn sie eine nur offizielle und freundschaftliche sei, bei seinem Streite mit der Türkei nicht annehmen wolle; er habe erklärt, daß er diese Vorschläge, obgleich sie verhältnißlich seien, zurückweisen müsse, falls sie die Pforte nicht direkt an die russische Regierung ergeben lasse. Man habe hierin dem Willen des Kaisers nachgegeben und soll beschloffen haben, die Pforte aufzufordern, bei Rußland ein Abkommen zu beantragen, welches wahrscheinlich die friedlichen Vorschläge des Westens zur Grundlage haben werde. Die Türkei wolle jedoch ihrerseits feinen neuen und letzten Schritt thun, ohne gewiß zu sein, daß Rußland auf ihre Vorschläge eingehen werde. Unter diesen Umständen, meint der „Constitutionnel“, würden die offiziellen Vorschläge der Pforte nicht vor dem 15. Aug. in St. Petersburg gemacht werden können. Die eventuelle offizielle Annahme dieser Vorschläge von Seiten Rußlands könne nicht vor Ende August in Paris erwartet werden. (Man sieht, Das würde ziemlich mit dem harmoniren, was eine telegr. Depesche der „Kris. Ztg.“ vom 26. d. gelegentlich der Nachricht über die Reise eines österreichischen Kabinetsekretärs nach St. Petersburg gemeldet hat. D. N.)

Der Kaiser und die Kaiserin werden wahrscheinlich diesen Sommer noch eine Reise nach Velle machen, wo man sie gegen den 15. Sept. erwartet. Der Prinz Hieronymus hat sich nach seinem Gute Billigen begeben, woselbst er einige Tage zubringen wird.

Durch kais. Dekret wird Frankreich zum Behuf der Inspektion der Präfekturen durch 9 kais. Kommissarien in eben so viel Bezirke eingetheilt. Aus einem beigefügten Rundschreiben des Ministers des Innern ersieht man, daß die Inspektoren außer den von ihm gegebenen Anweisungen von Sr. Majestät noch direkt instruiert worden sind und daß der Kaiser einen Austausch aufrichtiger und wohlwollender Mittheilungen zwischen den Mitgliedern der Oberverwaltung und den Lokalbeamten erwartet. — Aus dem dem Kaiser überreichten Bericht über die Fortschritte der von ihm so sehr begünstigten und beförderten gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften geht hervor, daß Frankreich 236 dieser Anstalten, die sich dem Dekret vom 26. März 1852 gemäß vom Staat haben anerkennen lassen, außerdem aber 2438 ganz unabhängige zählt. Diese letzteren haben nahe an 250,000 Mitglieder und nahe an 11 Millionen Kapitalvorrath. — Der „Moniteur“ meldet die fast vollständig erzielte Ausrottung des Banditenwesens in Korsika nach 18monatlichem hartem Kampf der dortigen Gendarmerielegion mit jenen gefürchteten, durch die Dertlichkeit und die Volksfitten begünstigten Raubmördern. Ueber dreißig sind gefallen, und zwar nicht ohne bedauerliche Opfer von Seiten der Gendarmerie; die übrigen bis auf wenige sind nach Sardinien entflohen, ein schlimmes Geschenk für diese Insel; auf die Letzten wird energisch Jagd gemacht.

### Belgien.

**Brüssel, 24. Juli.** Sr. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen ist, in Begleitung mehrerer Offiziere seines Hauses, gestern Mittag in Dende eingetroffen, wo er mehrere Wochen zum Gebrauche der Seebäder verweilen wird.

### Großbritannien.

**London, 25. Juli.** Ihre Maj. die Königin ist so weit hergestellt, daß vorgestern der letzte ärztliche Bericht ausgegeben worden ist.

In der Presse herrscht in Betreff der orientalischen Angelegenheit neben großer Konfusion in Betreff der Thatsachen eine schwere Mißstimmung, die sich in ernsten und satyrischen Angriffen auf die Regierung, in Anklagen gegen die ermatende Energie Frankreichs und allerlei unvergohrenen Phantastien Luft macht. Selbst die „Times“ gehört zu den Unzufriedenen und ist keineswegs mit Lord John Russell einverstanden, wenn dieser die Veröffentlichung der englischen Antworten auf die russischen Depeschen als gegen die Uebung verstoßend ablehnt. Die „Times“ erinnert an zwei Fälle — die Antwort Lord Palmerston's auf die Thiers'sche Note vom 8. Oktober 1840, und die Note Lord John's selbst in der Madia'schen Angelegenheit — wo man sich über den Brauch hinweggesetzt habe. Sodann weist sie auf das Gefährliche des großen Zeitverlustes hin, und meint, daß, wenn es nach Vertröblung von drei Sommermonaten nicht möglich sei, im August und September die Russen aus den Fürstenthümern wegzubringen, wenn die Russen einmal in der Moldau und Wallachi Winterquartiere bezögen, so könne man weder für die Eristenz der Türkei, noch für die Erhaltung des Weltfriedens gutsehen.

Wichtiger als diese Journalstimmen sind einige offizielle Aeußerungen, welche vorgestern bei dem Wahl des Lord-Mayors hien, wo mehrere Gesandten, Zivilbeamten, Parlamentsmitglieder u. eingeladen waren. Als Erwiderung auf den vom Lord-Mayor dem Kabinete ausgebrachten Trinkspruch sagte Lord Aberdeen unter Anderem:

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir ein Wort, aber nur ein Wort über einen Gegenstand zu sagen, der gerade jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nimmt. Ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß die Politik — die Hauptpolitik — J. Maj. Regierung eine Politik des Friedens ist (Beifall), und ich zweifle nicht, daß mein hochgeachteter Freund an meiner Seite (der französ. Gesandte) dieses Gefühl erwidern wird. Es kann meiner Meinung nach nicht gleichgültig sein, wenn ich hier im großen Mittelpunkt des Verkehrs und der Gewerbetätigkeit die Versicherung abgebe, daß es, soweit die Ehre und die wirklichen Interessen dieses Landes gestatten, nicht an unseren Bemühungen fehlen wird, für die Aufrechterhaltung des Friedens, des größten aller Erdengüter, zu sorgen. (Beifall.)

Graf Walewski antwortete in französischer Sprache auf die üblichen Komplimente, die ihm der Lord-Mayor in seinem Toast zu Theil werden ließ, und sprach dann mit Beziehung auf Lord Aberdeen's Rede:

Ja wohl, m. H., ruft die Herzlichkeit, welche in den Beziehungen Englands und Frankreichs zu einander bestanden hat, und zu der ich mir im vorigen Jahre an derselben Stelle Glück gewünscht, heute auf neuen Grundlagen, durch die sie unsehlbar befestigt und dauerhaft begründet werden wird. Dieses glückliche Ergebnis muß allenthalben mit Freude aufgenommen werden; denn mehr als alles Andere schert es für die Zukunft und selbst für die Gegenwart den Frieden Europas, und ich hoffe, daß diese Behauptung in sehr kurzer Zeit ihre Bestätigung in den Thatfachen finden wird. (Lauter Beifall.)

Es sprachen hierauf noch der Lord Kanzler, der Herzog v. Newcastle, Lord Argyll und Lord John Russell, und Viscount Palmerston, ohne sich indes auf Politik einzulassen.

### Rußland und Polen.

**Warschau, 21. Juli.** Die Regierung des Königreichs hat über das jüdische Zeremoniell bei Trauungen folgende Verordnung erlassen:

Da das bei jüdischen Trauungen eingeführte Abschneiden eines Theiles des Haupthaars bei den sich verheirathenden Bräuten meist nur von dem Gurdinken der Rabbiner und jüdischen Geistlichen abhängig ist, so sind diese letzteren protokollosarisch zu verpflichten, diese Zeremonie künftig zu unterlassen. Diejenigen, welche sich dazu nicht verstehen wollen, sollen mit einer Strafe von 2- bis 3jähriger Einschließung in eine Besserungsanstalt belegt werden. Sollte sich jedoch Jemand einer Uebertretung gedachter Vorschrift schuldig machen, so wird er unverzüglich in die aktive Armee aufgenommen, und sollte der Betreffende zum Militärdienst als untauglich befunden werden, so wird er in eine Straffestation auf 10-12 Jahre eingeworfen. Die Jüdin aber, die sich dieser Zeremonie unterworfen hat, zahlt 5 Rubel Strafe, welche in die für jüdische Wohlthätigkeitsanstalten bestimmte Kasse fließen sollen.

### Türkei.

In der orientalischen Angelegenheit ist wieder eine große Windstille eingetreten. Aller Augen sind jetzt auf St. Petersburg gerichtet, dem Mittelpunkt des diplomatischen Reges, dessen Fäden sich nach allen großen Hauptstädten Europas ziehen. Nach den Versicherungen, die Lord John Russell im englischen Unterhause am 21. d. machte, waren die Verhandlungen mit Rußland damals noch nicht einmal angefangen; was wohl dahin zu verstehen sein möchte, daß der edle Lord Kollektivverhandlungen mit sämtlichen beteiligten Mächten, namentlich auch mit England und Frankreich, oder direkt mit der Türkei, im Sinne hatte, so daß der Sendung des Grafen Giulay wohl nur die Bedeutung eines Einleitungsverfuchs zuerkannt würde. Wenn aber dies der Stand der Sache ist, so wird man auch von St. Petersburg jetzt keine entscheidenden Nachrichten erwarten dürfen, ganz abgesehen davon, daß die russische Hauptstadt am wenigsten der Ort ist, von wo politische Nachrichten von Belang leicht ihren Weg in die Öffentlichkeit finden. Daß dafür um so mehr Gerüchte aufstauen, daß die Gerüchte sehr widerspruchsvoll sind und oft auf den ersten Blick erkennen lassen, wie wenig Glauben sie verdienen, wird man begreiflich finden. Es ist nur zu bedauern, daß ein großer Theil der Presse sie so kritiklos täglich in die Welt speidirt. Als beachtenswerth heben wir ein Gerücht der „Allg. Ztg.“ hervor, wornach Rußland eine Gegen-demonstration im Norden gegen die Aufstellung der englischen Flotte bei Spithead machen soll. Sie soll darin bestehen, daß ein Armeekorps von 25,000 bis 30,000 Mann in Finnland aufgestellt werden soll, mit dem mutmaßlichen Zweck, auf Schweden zu drücken. Andere Gerüchte sprechen von einer lebhaften Korrespondenz zwischen St. Petersburg und Kopenhagen, so daß man zu der Ansicht kommen könnte, Rußland suche sich auf jede Weise des scandinavischen Nordens und des Sundes, des Schlüssels dazu, zu verschern. Was sonst über die Absichten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland herumgeboten wird, betreffe es nun die angebliche Nachgiebigkeit oder Hartnäckigkeit im Besehen auf den bekannten Forderungen — denn Beides wird versichert —, halten wir für müßiges Zeitungsgerede.

Aus den Donaufürstenthümern wird berichtet, daß sich die Zahl der russischen Truppen fortwährend vermehre, indem der Zug immer noch fortbauert. Anfänglich scheinen allerdings nur etwa 25,000 Mann eingerückt zu sein; später sprach man von 60,000 Mann; neuerdings schätzt man die Stärke der Okkupationsarmee auf 85,000 Mann, die das Gerücht bis auf 160,000 Mann vergrößert. Jassy ist ziemlich von Truppen verlassen, wahrscheinlich, um den fort-dauernden Durchmarsch zu erleichtern. Die Truppen sollen außerhalb der Stadt ein Lager bezogen haben. In Bucharest sind die Russen Freitag, 15. d., Nachmittags einmarschirt; 10,000 Mann blieben dort in Garnison, während der Haupttheil der Armee ein Lager, drei Stunden von der Stadt entfernt, zu beziehen sich anschickten soll.

Aus Konstantinopel erfährt man ebenfalls nicht viel Zuverlässiges von Belang. Nach der „Allg. Ztg.“ wäre es namentlich Oesterreich, welches dort wie in St. Petersburg eifrig die Vermittlerrolle betreibe. Man weiß indessen, daß auch die andern Mächte es an Bemühungen zur Ausgleichung nicht fehlen lassen. Dasselbe Blatt behauptet, die Antwort Rußlands auf den mehrerwähnten Vermittlungsvorschlag Frankreichs sei am 9. d. von St. Petersburg nach Konstantinopel abgegangen, wo sie kaum vor dem 18. d. eingetroffen sein werde, daher die Rückantwort der Pforte kaum vor dem 25. d. in Wien habe bekannt werden können. Der „Wand.“ berichtet, am 11. d. habe die Pforte beschlossen, die Hilfeleistung der vier Großmächte in Anspruch zu nehmen, und in Uebereinstimmung mit diesen zu handeln. Früher jedoch sollten alle diplomatischen Mittel versucht werden, ehe man zu den Waffen greife. Dieser Beschluß sei einstimmig angenommen worden. Der Seraskier und Oberkommandant der Leibwache hätten zuerst ihre Siegel beigelegt. Die Verwahrung gegen die Gebietsverlegung sei redigirt und bereits den auswärtigen Repräsentanten sowohl, wie der russischen Agentenschaft, den türkischen im Auslande befindlichen Bevollmächtigten mitgetheilt worden. Die Kriegsvorbereitungen dauern fort; der Kriegsminister soll sich ins Lager bei Schumla begeben. Es scheint, daß ziemlich viele fremde Offiziere in Konstantinopel angekommen und dem Großherrn ihre Dienste anbieten. Daß der französische Oberst Magnan unter dem Halbmond streiten will, ist bekannt; neuerlich sollen auch drei englische Generale angelangt sein. Verschiedene türkische Kriegsschiffe, die bisher bei Busjudere aufgestellt waren, sollen — man weiß nicht recht warum — in das Schwarze Meer hinausgefahren sein.

### Ionische Inseln.

\* Corfu, 16. Juli. J. Maj. die Königin Amalie von Griechenland ward gestern hier festlich von dem Lord-Ober-

kommissär und dem Volke empfangen, und setzte heute, nachdem der „Dithon“ sich mit Kohlen versehen hatte, ihre Reise nach dem Pyraus fort.

### Neueste Post.

\* Man schreibt aus Südamerika, daß der peruanische Gesandte bei Bolivia von Tacua nach Arica zurückgekehrt sei, indem er mit Belzu nicht einig werden konnte. Peru rüstet noch immer, während Belzu unthätig scheint, selbst nachdem das peruanische Geschwader in Arica ankam. Seine ganze Truppenmacht in La Paz besteht aus 1800 Mann. — In der Hauptstadt von Neu-Granada wurde am 8. v. M. ein Aufstandsversuch gemacht, der jedoch mißglückte. Einige Personen kamen in der Verwirrung ums Leben. — Aus Kalifornien schreibt man, daß die Minenarbeiten durch Hochwasser etwas beeinträchtigt wurden. Die dortige Ernte wird als eine vortheilhafte gerühmt.

Nachrichten aus Neu-York, 13. d., zufolge sollte die Eröffnung des Krystallpallastes am 14. d. stattfinden, und Präsident Pierce, welcher der Eröffnungsfestlichkeit beiwohnen wollte, hatte bereits die Reise nach dem Norden angetreten und war in Baltimore und Philadelphia mit großer Wärme empfangen worden. Drei Mitglieder des Kabinetts begleiteten ihn; Staatssekretär Marcy ist nicht unter ihnen. Man spricht von einer „Schwierigkeit“ zwischen ihm und Mr. Buchanan, in Folge deren der Letztere die Gesandtschaft nach London ablehnen wollte. Der Staatssekretär weigerte sich nämlich, dem Gesandten in der Fischereifrage unbedingte Vollmachten zu geben.

Die Kurse an der Londoner Börse waren in den letzten Tagen ziemlich fest. Conf. am 25. d.: 98 1/2. Die Haltung der Londoner Börse scheint auf die Pariser, wo an demselben Tage rückgängige Schwankungen stattgefunden hatten, nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Am 26. d. standen die Proz. Renten zuletzt wieder auf 78.10, die 4 1/2proz. auf 103.20.

In Toulon ist der Admiral Laussat, der sein Kommando der französischen Flotte im Orient an Admiral Hamelin abgetreten hatte und am 14. d. aus der Bessa-Bai abgegangen war, mit dem „Pluton“ angekommen. Er soll sehr beruhigende Nachrichten über den Stand der russisch-türkischen Frage mitgebracht haben.

Aus Spanien wieder Gerüchte über eine Ministerkrise. Aus dem Haag schreibt man von fortwährend einlaufenden Petitionen gegen das neue Kultgesetz.

Berliner Blätter berichten: Das evangelisch-lutherische Oberkirchenkollegium ist mit seiner Bitte um die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft abschlägig beschieden worden; spezielle Beschwerden sollen aber stets gebührend untersucht und abgestellt werden. — Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den am 30. Dez. 1852 mit Preußen abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag ratifizirt.

Nach den noch nicht vollständigen Ausweisen der Beiträge zum Bau der Kirche für die glückliche Rettung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich sind im Ganzen bis jetzt nahe bei 1,400,000 fl. R.-M. eingegangen. In der Mehrzahl der entfernteren Gemeinden sind die Sammlungen noch nicht beendet.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat unterm 11. d. den Statthalter der Lombardie, Ritter v. Burger, zum Präsidenten der internationalen Zollvereins-Kommission in Mailand ernannt.

Schweizer Blätter bringen immer noch Schilderungen des außerordentlichen Schadens, den die Rheinüberschwemmungen angerichtet haben. — Auch Unterwalden wird jetzt auf gemachte Anerbieten Telegraphen erhalten; man hofft das Gleiche von Wallis. — Die Verfasserin von „Dunkel Tom's Hütte“, Frau Henriette Beecher-Stowe, ist aus Genf nach Bern gekommen und will sich auf einige Wochen ins Berner Oberland begeben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D.901. [33]. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.



Vom 1. August l. J. anfangend, werden bei den Groß- Eisenbahnstationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Baden s. g. Zirkularbillete zur Rundreise von den genannten Stationen mit der Eisenbahn nach Mannheim, so dann auf den Dampfbooten nach Köln, auf der rheinischen, belgischen und der französischen Nordbahn über Brüssel nach Paris, auf der Paris-Strasburger Bahn nach Straßburg, und von da mittelst Omnibus nach Rehl und auf der diesseitigen Eisenbahn nach der Abgangstation wieder zurück — sowie in umgekehrter Richtung — ausgegeben.

Die Gültigkeit eines solchen Billets ist auf einen Monat festgesetzt, und beträgt der Preis für dasselbe für die

I. Klasse 113 fr. oder 52 fl. 44 fr., und für die II. „ 80 „ 37 fl. 20 fr. —  
Karlsruhe, den 22. Juli 1853.

Direktion  
Groß-Posten und Eisenbahnen.  
D.932. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Arbeiten der Ebeben der polytechnischen Schule findet Donnerstags, den 25., Freitag, den 29., und Samstag, den 30. dieses Monats, im Gebäude der polytechnischen Schule statt; wozu Jedermann, der daran Interesse nimmt, eingeladen ist.

Karlsruhe, den 23. Juli 1853.  
Groß- Direktion der polytechnischen Schule.  
Dr. J. E. Klumprecht.  
H. Forstmeier, Sekretär.

D.933. Baden.

### Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Auspielung des

von Franz Haber Wehrle von Hirtswangen gefertigten Rüstwerks, mittelst Lotterie, wozu Groß- Ministerium des Innern durch Beschluß vom 24. September 1851, Nr. 12,914, die nachgesuchte Erlaubnis erteilt hat, erzieht 2000-R. 21 den Gewinn. Der Besitzer dieser Nummer wird sofort eingeladen, den Lotteriegelosgegenstand gegen Abgabe des Originallooses diesseits in Empfang zu nehmen.  
Baden, den 23. Juli 1853.  
Großherzogl. bad. Amtsanzeiger.  
C. Wagner.

D.948. [21]. Im Verlag von J. Weith in Karlsruhe ist so eben erschienen:  
Hochleiter, Prof., **Architektonische Ausführungen.** 38 Fests, enthält Kirche in Mörsch — perspekt. Ansicht, Durchschnitt, Grundriß und Details — 6 Blatt gr. Folio, z. Th. in Thonfarbendruck. 3 fl.

D.806. [62]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Versicherung in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.  
Die Verlagsheime sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.  
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.  
Verwaltungsrath.

D.938. [21]. Bruchsal.  
**Schreiner-Gesellen-Gesuch.**  
Es können in Bruchsal am Bahnhofsplatz, badischer Seite, zehn bis fünfzehn tüchtige Schreiner-Gesellen auf längere Zeit Beschäftigung finden.

D.851. [32]. Karlsruhe.

**Schrlings-Gesuch.**  
Für ein Spezerei- und Langwaaren-Geschäft wird ein braver, junger Mensch in die Lehre gesucht; franko zu erfragen bei Herrn J. H. Spreng & Sohn.

D.922. [22]. Stuttgart.

**Bergolder = Gesuch.**  
Einige tüchtige Bergolder finden sogleich dauernde Beschäftigung; es werden daher die Herren Bewerber ersucht, schriftliche Anfrage machen zu wollen bei,  
Stuttgart, den 25. Juli 1853,  
Heinrich Selter,  
Bergolder.

D.947. Karlsruhe. Ein Haus in der schönsten Lage der Stadt, enthaltend 13 Zimmer, 3 Manfardenzimmer, Stallung für 4 Pferde, Wagenremise und Garten, ist auf den 23. Oktober zu verkaufen.  
Näheres Langestraße 158.

D.904. [33]. Oberkirch, Renchthal.  
**Zur Bierbrauer.**  
Es sind auf vorübergehende Anzeige immer frische Untergräbse zu haben, die Naas zu 1 fl., bei Theodor Schrempf, Oereisenwirth in Oberkirch, Renchthal.

D.946. [21]. Waghäusel.  
**Früchte-Versteigerung.**  
Montag, den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Ver-waltung der Zuckerrabrik in Waghäusel

150 Malter Korn, neue Frucht, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

D.942. Möhringen.

### Marktergebnis.

Am Jacobi-Markt dahier waren aufgestellt:  
Bieh und Pferde . . . . . 766 Stück,  
davon verkauft . . . . . 532  
Zohn . . . . . 55 fl. 42 fr.  
Erlös hieraus 29,636 fl., oder durchschnittlich pr. Stück . . . . . 55 fl. 42 fr.

Aufgestellt waren:  
Schaafe . . . . . 5,284 Stück,  
davon verkauft . . . . . 2,929  
daraus erlöst 30,515 fl., oder pr. Paar im Durchschnitt . . . . . 20 fl. 50 fr.

Dieses Resultat zeigt einen sehr lebhaften Verkehr an, und es steht bei der guten Witterung zu erwarten, daß die nachfolgenden Bieh- und Schaafe-märkte noch frequenter werden, indem sich insbesondere viele fette Hammel einstellen werden, daher wird es an Käusern sowohl von Deutschland, als auch von Frankreich und der Schweiz, wie bisher, nicht fehlen.

Möhringen, den 25. Juli 1853.  
Fischer, Bergmstr.

D.875. [22]. Oberkirch.

**Zwangs-Versteigerung.**  
In Folge neuerer richterlicher Verfügung vom 14. d. Mts., Nr. 16,094, werden die Liegenschaften des Altbürgermeisters Joseph Braun von Ringelbach, wie sie in diesem Blatt Nr. 143 näher beschrieben sind, bis Freitag, den 5. August d. J., von Morgens 9 Uhr anfangend, einer letzten Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag, wenn auch der Schätzungspreis von 21,100 fl. nicht erreicht wird.  
Oberkirch, den 21. Juli 1853.

D. B. B.

Caßopp, Notar.

D.878. [22]. Oberkirch.

**Zwangsversteigerung.**  
Da bei der heutigen Tagfahrt auf die Behausung der Zaver Wast'schen Ehefrau, Katharina, geborne Berger, dahier kein Gebot geschahen ist, so wird eine letzte Versteigerung auf

Donnerstag, den 18. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Gemeindefaust mit dem Bemerkens festgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schatzungspreis von 4000 fl. nach dem Ausschreiben in Nr. 162 dieses Blattes nicht erreicht, und weiter mitversteigert wird: ein Allmendgarten, im Anschlag von 60 fl.

Oberkirch, den 18. Juli 1853.  
D. B. S.:  
Gastrop, Notar.

D.874. [2]. Nr. 4298. Oberkirch.  
**Eigenschaftsversteigerung.**

Da bei der heutigen Tagfahrt auf das Haus und Güterstücke des dahier verstorbenen Bäckermeisters und Mehlhändlers Sebastian Fiech kein Gebot erschienen ist, so wurde eine nochmalige Versteigerung auf Donnerstag, den 18. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindefaust dahier festgesetzt, und wird die oberverordnungsrechtliche Genehmigung beantragt werden, wenn in Bezug auf das Ausschreiben in Nr. 164 dieses Blattes ein annehmbares Gebot geschieht.

Oberkirch, den 22. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
L i n t.

D.944. Stodach.  
**Zwangsvorsteigerung.**

Auf Anordnung des Gerichts wird der Naturalertrag des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Schwandorf

Freitag, den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler in Oberchwandorf im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und zwar:

- 1) Das Zehnterträgniß von ungefährl. 230 Morgen Dinkel, im Anschlag 402 fl. 30 fr.
- 2) das Zehnterträgniß von ungefährl. 100 Morgen Gerste, 100 fl. — fr.
- 3) das Zehnterträgniß von ungefährl. 130 Morgen Haber, 130 fl. — fr.
- 4) das Zehnterträgniß von ungefährl. 4 Morgen Roggen, 7 fl. 28 fr.

Stodach, den 26. Juli 1853.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
B a s s.

D.868. [3]. Nr. 261. Karlsruhe. (Versteigerung.) Am Freitag, den 29. d. M., werden um 10 Uhr Vormittags in dem Reithause vor dem Rappurter Thor zwei für die Zwecke des Landesgutes nicht mehr brauchbare Hengste, die zum schweren Zuge sich eignen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe, den 23. Juli 1853.  
Großh. Landesgüter-Kasse.  
R. R a u s h.

D.935. Nr. 22,547. Bruchsal. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Joseph Kessler von Tiefenbach wegen Diebstahls. Dem wegen Diebstahls verhafteten Joseph Kessler von Tiefenbach wurde ein graulichener, ziemlich alter, mit mittellangem Dreckhaar und krummen verschöner Mantel abgenommen, welchen derselbe wahrscheinlich ebenfalls gestohlen hat.

Der Diebstahl müßte in die Zeit von Weihnacht bis Lichtmess fallen, und wurde wahrscheinlich in der Nähe von Ulmstadt an einem vorüberfahrenden Fuhrmann verübt.

Der etwaige Beschuldete wird aufgefordert, Anzeige hierzu zu machen.  
Bruchsal, den 22. Juli 1853.  
Großh. bad. Oberamt.  
K a r s t e r.

D.925. [3]. Nr. 18,787. Karlsruhe. (Aufforderung.) Theodor Raifsch von Darlanden hat sich aus seinem Heimathort unter Umständen entfernt, welche vermuthen lassen, daß er heimlich ausgewandert sei. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über seine Entfernung zu erklären, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt würde.

Karlsruhe, den 22. Juli 1853.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e b e n i u s.

D.911. [3]. Nr. 1102. Meersburg. (Aufforderung.) Der lebige Karl Matt von Daisendorf, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat, und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert ist, hat sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt wird.

Meersburg, den 20. Juni 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p e e r.

D.936. Nr. 17,797. Forzheim. (Erkenntniß.) Nachgenannte Bürger von Forzheim, welche sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 25. Februar l. J., Nr. 5412, weber gestellt, noch über den ihnen gemachten Vorwurf der unterlaßenen Entfernung und Niederlassung im Auslande verantworten haben, werden des Staats- und Ortsgüterrechts unter Verfallung in die Kosten verlustig erklärt, und wird weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches sie mitgenommen haben oder welches sie in der Folge noch in's Ausland ziehen werden, drei Prozent eingezogen werden sollen:

- 1) Bed, Karl, Graveur.
- 2) Beschler, Ernst, Metzger.
- 3) Bichon, Hermann, Kaufmann.
- 4) Blind, Georg, Friedrich, Bijoutier.
- 5) Blind, Karl, Konditor.
- 6) Breidt, Julius, Uhrmacher.
- 7) Delahöhe, Peter, Bijoutier.
- 8) Breidt, Albert, Bijoutier.
- 9) Breidt, Friedrich, Bijoutier.
- 10) Dieterlen, Wilhelm, Restaurateur.
- 11) Kaufel, Georg, Bäcker.
- 12) Kuch, Jakob, Dreher.
- 13) Gerwig, Karl, Friedrich, Färber.
- 14) Gerwig, Gustav, Seifenfäher.
- 15) Gerwig, Karl, Graveur.
- 16) Häußler, Karl, Bijoutier.
- 17) Stahl, Christoph, Bijoutier.
- 18) Herrmann, Karl, Schneider.
- 19) Karst, Ernst, Fuhrmann.
- 20) Koch, Ludwig, Bijoutier.
- 21) Laible, Michael, Kommissionär.
- 22) Landenberger, Ludwig, Flaschner.

- 23) Pottfamer, Christian, Strumpfweber.
- 24) Manz, Jakob, Bijoutier.
- 25) Maier, Ludwig, Bierbrauer.
- 26) Merz, Georg, Jakob, Färber.
- 27) Mürrle, Karl, Messerschmied.
- 28) Mürrle, Georg, Ziegler.
- 29) Koller, Christian, Bijoutier.
- 30) Schnerz, Matthias, Schneider.
- 31) Schröder, Heinrich, Bijoutier.
- 32) Seidel, August, Heinrich, Hammerschmied.
- 33) Stahl, Johann, Franz, Wilhelm, Schreiner.
- 34) Stahl, Ernst, Friedrich, Schreiner.
- 35) Weidmann, Wilhelm, Graveur.
- 36) Bodenwieser, Moser, Bijoutier.

Forzheim, den 14. Juli 1853.  
Großh. bad. Oberamt.

D.926. Nr. 29,906. Donaueschingen. (Erkenntniß.) Da Johann Baptist Bifel von Gisingen sich auf die Aufforderung vom 17. Mai d. J., Nr. 21,186, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Donaueschingen, den 19. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. W a n t e r.

D.934. [3]. Nr. 6537. Leimen. (Erdbvorladung.) Barbara Renner von Leimen, welche vor mehreren Jahren heimlich aus ihrem Geburtsort emigriert, ist zur Erbschaft ihres am 27. Juni d. J. verstorbenen Vaters, Johann Jakob Renner von Leimen, berufen. Da nun die Entwichene seit ihrem Beggange keine Nachricht von sich gegeben hat, und der gegenwärtige Aufenthalt derselben nicht ermittelt ist, so wird sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um die Rechte und Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Vaters geltend zu machen, andernfalls ihre Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Leimen, den 26. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i l l e r.

D.842. [3]. Nr. 21. Durlach. (Erdbvorladung.) Dem Johann Georg Teufcher, verheiratheter Zimmermann von Königbach, der im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort dormal unbekannt ist, fiel auf Ableben seines Vaters Johann Georg Teufcher, Bürger und Zimmermeisters von Königbach, ein Erbschaft zu im Betrag von 367 fl. 52 fr. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Erbschafts bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 21. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K i l l e r.

D.842. [3]. Nr. 21. Durlach. (Erdbvorladung.) Dem Johann Georg Teufcher, verheiratheter Zimmermann von Königbach, der im Jahr 1852 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort dormal unbekannt ist, fiel auf Ableben seines Vaters Johann Georg Teufcher, Bürger und Zimmermeisters von Königbach, ein Erbschaft zu im Betrag von 367 fl. 52 fr. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Erbschafts bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 21. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J. A. d. A. R.:  
B i s c h o f f.

D.900. [3]. Nr. 3254. Gernsbach. (Erdbvorladung.) Gernsdach, welcher im November 1851 nach Amerika ausgewandert, seitdem er keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft des ledig verstorbenen Gottfried Weizendörger von Lautenbach berufen. Derselbe wird hiermit zur Erbschaft mit Frist von

3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 21. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
B o l l r a t h.

D.780. [3]. Nr. 4002. Baden. (Erdbvorladung.) Karl Falk, lediger und volljähriger Schustergehilfe von Baden, welcher am 9. Oktober 1851 als Handwerksbursche die Reise nach Nordamerika angetreten haben soll, ist zur Erbschaft seines am 23. Februar d. J. verstorbenen Vaters Joseph Bauer, gewesenen Bürger und Tagelöhners von Baden, berufen.

Da nun Karl Falk seit seiner Abreise keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, am 18. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G r i m m.

D.727. [3]. Nr. 5054. Rastatt. (Erdbvorladung.) Der abwesende Bartholomäus Walz von Ruppelheim, welcher im Mai 1849 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch öffentlichen letzten Willen seines am 19. März 1853 verstorbenen Vaters, Franz Bernhard Walz, Wittwers, auf ein liegenschaftliches Erbschaft beschränkt, im Werthanschlag von 40 fl. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst dessen Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welche ihn erhalten hätten, wenn der Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 14. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
A u s s.

Der Geschäftsfertiger:  
S t e r n h e i m e r,  
A. R. Assistent.

D.940. [3]. Nr. 5889. Offenburg. (Erdbvorladung.) Der auf der Wandererschaft sich befindende Maurer Ignaz Wittmann von Offenburg ist zur Erbschaft seines am 7. März d. J. verstorbenen Bruders, Webermeisters Anton Wittmann von Offenburg, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bedeuten

andurch vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
B i t t m a n n.

D.937. Nr. 6257. Offenburg. (Erdbvorladung.) Die angeblich in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Faber und Martin Langenedert von Offenburg sind zur Erbschaft ihrer am 8. Mai d. J. verstorbenen Mutter Katharina Wörner, Anton Langenedert's Wittve von Offenburg, mitberufen.

Die vorgenannten Abwesenden oder ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden nun aufgefordert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und die Erbsprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst das Erbvertragsrecht lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
B i t t m a n n.

D.943. [2]. Nr. 8870. Stodach. (Offentliche Vorladung.) Paulus Martin von Eigeltingen, welcher am 29. Juni 1821 geboren ist, und sich schon seit mehreren Jahren von seiner Heimath entfernte, ohne daß sein Aufenthaltsort dießseits bekannt ist, wird zur Erbschaft und Vermögensverteilung seines am 7. Februar 1853 verstorbenen Vaters Valentin Martin, gewesenen Bürger und Waisenrichters in Eigeltingen, mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stodach, den 25. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
B a l d e r.

D.910. [3]. Nr. 2000. Neustadt. (Erdbvorladung.) Konrad und Johann Martin Ruf von Oberlentzsch, beide unbekannt wo, in Amerika, sind zu einer ihnen auf Ableben ihres Bruders, Simon Ruf von Oberlentzsch, anfallenden Erbschaft für Jedem im ungefähren Betrag von 2600 fl. berufen.

Dieselben werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit auf diesem Wege aufgefordert, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme ihrer Erbportion zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zugewandt wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Neustadt, den 23. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
K e i s e r.

D.783. [3]. Nr. 5390. Denzingen. (Erdbvorladung.) Michael Müller, Wagner von Denzingen, Sohn des Maurers Michael Müller in Denzingen und der Katharina, geb. Säßel, ist bei der Verlassenschaftsbeurteilung seiner verstorbenen Mutter als Erbe gesetzlich berufen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Erbschaft zu melden, ansonst angenommen würde, er sei zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Emmendingen, den 2. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J. A. d. A. R.:  
D. D. B e r w.

D.890. [3]. Nr. 1904. Heberlingen. (Erdbvorladung.) Joseph Weikart ist zur Erbschaft von seinem Vater, Metzgermeister Karl Weikart von Heberlingen, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, indem derselbe nach Amerika sich begeben hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bedeuten innerhalb drei Monaten zu melden, daß, wenn derselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zugewandt wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heberlingen, den 19. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
L e o n h a r d t.

D.927. [2]. Nr. 2. Radohphzell. (Erdbvorladung.) Alois und Johann Denzel von Hausen, welche vor mehreren Jahren von Hause weggegangen und seitdem keine Nachricht mehr von ihrem Aufenthaltsorte gegeben haben, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter Katharina Denzel von Hausen berufen.

Es ergeht deshalb an die abwesenden Erben die Aufforderung, sich innerhalb drei Monaten zur Vorannahme der Erbschaft zu melden und ihre Erklärung über Antritt oder Ausschlagung der Erbschaft abzugeben. Im Richterscheidungsfall wird die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radohphzell, den 24. Juli 1853.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
S a a s.

D.919. [3]. Nr. 12,785. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der Tagelöhner Joh. Georg Jäger von Hufenbach ist am 2. Mai d. J. mit Hinterlassung von zwei minderjährigen Kindern verstorben. Die Letzteren haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet, worauf die Johann Georg Jäger's Wittve um die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten hat.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprüche erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen würde.

Neckarbischofsheim, den 20. Juli 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h u e r m a n n.

D.939. [3]. Nr. 29,924. Mosbach. (Auf-

forderung.) Die Wittve des Gemeindefeniers Bilgis Penn von Waldmühlbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche nähere Ansprüche begründen können, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Bilgis Penn Wwe. stattgegeben werden soll.

Mosbach, den 21. Juli 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S p r i n g e r.

D.823. [3]. Nr. 12,769. Schwegingen. (Aufforderung.) Die bekannten gesetzlichen Erben des am 7. Februar 1853 verstorbenen Johannes Maurer II., Bürger und Landwirths von Brühl, haben wegen Heberladung des Nachlasses auf die Erbschaft verzichtet, und dessen Wittve, Katharina, geborne Haag, um Einweisung in den Besitz des Nachlasses gebeten. Sämmtliche ihr vorgehenden gesetzlichen Erben des Johannes Maurer II. von Brühl werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf den Nachlass binnen 2 Monaten zu erheben, widrigenfalls die genannte Wittve ihrem Antrag gemäß in den Besitz des Nachlasses eingeweiht würde.

Schwegingen, den 13. Juli 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. R o t t e d.

D.860. [3]. Nr. 21,813. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Andreas Schlichter, Zimmermeister von Zeutern, beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation der Schulden ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 2. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Bruchsal, den 16. Juli 1853.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. S t e t t e n.

D.941. Nr. 30,168. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die ledige Franziska Blanche von Bräunlingen und ihre 4 Geschwister beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind längstens in der auf Mittwoch, den 3. August d. J., Morgens, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls denselben Auswanderungsverhältniß ertheilt werden wird. — Donaueschingen, den 20. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. W a n t e r.

D.945. Nr. 15,866. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen Tagelöhner Lorenz Jünger und Tagelöhner August Jünger, welche die Vermögensverwaltung des verstorbenen Johann Jünger, Bürger und Tagelöhners von St. Blasien, und Vorgesetzter der Tagelöhner auf Mittwoch, den 10. August 1853, früh 10 Uhr, in dießseitiger Amtszanzlei anberaumt.

Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und Vorgesetzter und Nachfolger bestellt werden sollen, mit dem Besatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend ansehen wird.

St. Blasien, den 22. Juli 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A s e r l.

D.748. [3]. Nr. 13,916. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürger und Handwerksmanns Georg Adam Bollweger von Rauentzen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 5. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf dießseitiger Gerichtstanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Vorgesetzter und Nachfolger bestellt worden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Vergleich, die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Zugleich wird den ausländischen Gläubigern aufgegeben, einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zur Empfangnahme aller Verfügungen, welche nach den großherzoglich badischen Gesetzen der Parthe selbst behändig werden sollen, in öffentlicher Urkunde zu ernennen, widrigenfalls alle Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie dem Gläubiger selbst behändig worden, nur dahier an die Gerichtstanzlei angehängt würden.

Wiesloch, den 14. Juli 1853.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a u r y.

D.902. [2]. Bruchsal. (Erledigte Aufseherstelle.) In dem neuen Rumpferthause zu Bruchsal ist die Stelle eines Aufsehers für die Schreinerlei mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle müssen dem ledigen Stande angehören, wo möglich beim Militär gedient haben, und dürfen nicht über 35 Jahre alt sein.

Die portofreien Anmeldungen sind unter Anschlag eines Ruemunds-, Geburts- und Befähigungsgeweihe, sowie eines Nachweises über das Verhalten während der Revolution alsbald bei der Verwaltung einzureichen.

Bruchsal, den 22. Juli 1853.  
Großh. Justiz- und Verwaltung.